



**Beschluss Nr. 6**                      **der 7. ordentlichen Präsidiumssitzung  
des SHFV am 04.12.2021**

**Antrag:**                                      **Hinweis auf Bruttobeträge in der Finanzordnung**

---

Antragsteller:                              Geschäftsführendes Präsidium

Beschluss:                                      Das Präsidium des SHFV hat einstimmig unter der Enthaltung des Kreisfußballverbandes Holstein folgenden Hinweis in der Finanzordnung des SHFV beschlossen:

**Finanzordnung**

Auf Basis von § 10 Ziffer 2 der Satzung erlässt das Präsidium folgende Finanzordnung:

**Sowohl in dieser als auch allen weiteren Ordnungen und den darauf basierenden Regelungen/Anhängen sowie in der Satzung des SHFV handelt es sich bei den genannten Beträgen um Bruttobeträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.**

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung ab in Kraft.

Begründung:

Bisher war ein entsprechender Hinweis nicht enthalten, was zu Missverständnissen, zuletzt bei der Abrechnung von Schiedsrichterhonoraren geführt hat.